

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bewertet die Angebote der flexiblen Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege positiv und beschließt die Fördermittel des Landes zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Anspruch zu nehmen sowie entsprechend der gesetzlichen Vorgabe um 25 % aus Kreismitteln aufzustocken.

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 kann das Kreisjugendamt mit Landesmitteln von maximal 674.400 € rechnen. Dementsprechend beträgt die maximale Summe des 25 %tigen Kreisanteils 168.600 €. Somit stünden für eine Förderung insgesamt maximal 843.000 € zur Verfügung. Diese wären in der weiteren Haushaltsplanung 2022/2023 vorzusehen und unterliegen der Beschlussfassung durch den Kreistag.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Vergabe der Mittel an die Kindertageseinrichtungen nach den folgenden Maßstäben vorzunehmen:

- Die Förderung erfolgt in Form von Jahrespauschalen.
- Die Jahrespauschale in der Kindertageseinrichtung setzt sich zusammen aus einer Personalkostenpauschale und einer Sachkostenpauschale je vorhandener Kindergartengruppe.
- Es erfolgt im Bereich der Kindertageseinrichtungen eine Staffelung entsprechend des zeitlichen Mehraufwandes der Öffnungsstunden pro Woche, weniger Schließtage und somit mehr Öffnungstage im Jahr sowie unregelmäßiger Bedarf pro Kindergartenjahr
- Die Pauschalbeträge ergeben sich aus der beigefügten **Anlage** .

Diese Regelung gilt für das Kindergartenjahr 2022/2023.